

# Sparmöglichkeiten aufgezeigt

**Die Staatsbeiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung bleiben vom Sparwillen der Regierung nicht verschont. Wie dies gehen kann, ohne die sozial Schwächeren zu belasten, untersucht das Ressort Gesundheit derzeit.**

Von Heribert Beck

Seit Langem betonen die Landtagsabgeordneten jeden Juni, dass eine jährliche Erhöhung des Staatsbeitrags an die Krankenkassen auf die Dauer nicht angehen könne. Nun, da die Einnahmen des Landes aufgrund der Wirtschaftskrise schwinden, ist der Druck auf die Politik zusätzlich gewachsen. Wie vom Landtag gefordert, hat das Ressort Gesundheit unter der Leitung von Regierungsrätin Renate Müssner jetzt einen Zwischenbericht vorgelegt. Er zeigt den Stand der Abklärungen auf, mit denen eruiert werden soll, wie der Staatsbeitrag von aktuell 57 Millionen Franken reduziert werden kann, ohne diejenigen zu treffen, die sich deutlich höhere Prämien nicht leisten können. Für die unteren Einkommensklassen sind folglich dämpfende Massnahmen gefragt.

## Noch fehlen einige Daten

Konkrete Zahlen und definitive Vorgehensweisen kann das Ressort in diesem Zwischenbericht noch nicht nennen. Denn zunächst muss erhoben werden, wie sich die Einkommenssituation in Liechtenstein darstellt und wie die Einkommensklassen verteilt sind. Diese Arbeiten, für die auch auf Daten der Gemeindesteuerverwaltungen zugegriffen werden muss, sind noch nicht ganz beendet. Das Ergebnis soll aber noch im laufenden Monat vorliegen. Dennoch zeigt der Bericht auf, wohin die Reise künftig gehen wird.

Die höheren Prämien in der Grundversicherung aufgrund des niedrigeren Staatsbeitrags sollen über das Prämienverbilligungssystem abgedeckt werden. Dieses weist in Liechtenstein «Verbesserungspotenzial» auf, schreibt die Regierung in einem Bericht und Antrag, mit dem sich der Landtag in zwei Wochen befassen wird. Denn derzeit ist es so, dass durch den Staatsbeitrag die Prämien für alle erwachsenen Versicherten – verglichen mit einer kostendeckenden Prämie – um mehr als ein Drittel gesenkt werden. Es stelle sich die Frage, ob diese Methode aus sozialpolitischen Gründen notwendig ist.

Die höheren Prämien in der Grundversicherung aufgrund des niedrigeren Staatsbeitrags sollen über das Prämienverbilligungssystem abgedeckt werden. Dieses weist in Liechtenstein «Verbesserungspotenzial» auf, schreibt die Regierung in einem Bericht und Antrag, mit dem sich der Landtag in zwei Wochen befassen wird. Denn derzeit ist es so, dass durch den Staatsbeitrag die Prämien für alle erwachsenen Versicherten – verglichen mit einer kostendeckenden Prämie – um mehr als ein Drittel gesenkt werden. Es stelle sich die Frage, ob diese Methode aus sozialpolitischen Gründen notwendig ist.

## Die Prämienverbilligung ausweiten

Die Prämienverbilligung ist wiederum nach dem Stufenprinzip ausgestaltet. Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze werden 60 beziehungsweise 40 Prozent des Versicherungsobligatoriums vom Land getragen. Im vergangenen Jahr haben davon 4131 Personen und somit etwa jeder siebte Versicherte profitiert. In der Schweiz liegt der Anteil mit 30 Prozent etwa doppelt so hoch.

Auf irgendeine Art und Weise müsste der Anteil an Bezüglern der Prämienverbilligung in Liechtenstein also erhöht werden, wenn die Grundprämien ansteigen. Wie dies genau vonstatten gehen soll, wird nach der Erhebung der bereits erwähnten Daten



**Weniger Staatsbeitrag an die Gesundheitskosten:** Die Belastung für sozial Schwache soll über die Prämienverbilligung abgedeckt werden. Bild Bilderbox

bestimmt. Ein entsprechender Vernehmlassungsentwurf könnte der Regierung noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

## Kürzungen für wohlhabende Rentner

Derzeit profitieren gerade die AHV- und IV-Rentner in besonderem Mass von der Prämienverbilligung, da sie 70 Prozent ihrer Rentenbezüge als Freibetrag von ihrem Einkommen abziehen können. Das hat zur Folge, dass zahlreiche Personen Anspruch auf die Verbilligung haben, obwohl sie es finanziell nicht nötig hätten. «Dies soll in Zukunft vermieden werden», heisst es im Bericht und Antrag. Wie genau das Vorgehen aussieht, soll ebenfalls im Rahmen der Neukonzeption der Prämienverbilligung definiert werden.

Die Kosten eindämmen

## Neben den geplanten Sparmassnahmen sei die Eindämmung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ein ebenso wichtiges Ziel, heisst es im Bericht und Antrag weiter. Drei Massnahmen sollen hier greifen. Einerseits legt die Regierung grossen Wert auf eine aktivere Durchführung des sogenannten WZW-Verfahrens. Eine Abkürzung die für «Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit» steht. Diesem Thema hat sich der Krankenkassenverband bereits angenommen. Beim WZW-Verfahren werden Auditierun-

gen in verschiedenen Praxen vorgenommen und beispielsweise nachgefragt, wieso ein bestimmtes Medikament in dieser Praxis besonders häufig verwendet wird. Grosses Augenmerk werde andererseits der Bedarfsplanung geschenkt. Hierbei geht es unter anderem um die Eröffnung neuer Praxen. Daneben sollen aber auch auf den ersten Blick unscheinbare Massnahmen, wie die Abänderung der Überweisungsformulare, die Kosten mittel- bis längerfristig beeinflussen. Als Drittes macht die Regierung bei den Medikamentenkosten Sparpotenzial aus. Ein Massnahmenpaket des Schweizer Bundesrats soll in diesem Zusammenhang auch positive Auswirkungen auf die Kosten in Liechtenstein haben.

Kein Alleingang!



«Schon einmal wurde in der Telefonie ein Alleingang versucht – und musste korrigiert werden. Ich bin für eine Mobiltelefonie im Gleichschritt mit der Schweiz.»

Beatrice Noll Schurti · Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Treuhändervereinigung

**Ja** zum Mobilfunk  
Abstimmung 4./6.12.

Initiativ-Komitee Mobilfunk-Versorgung



Zu verkaufen  
4½-Zimmerwohnung, 3. OG  
in Vaduz

JOSEPH WOHLWEND  
TREUHAND AG · VADUZ  
TEL. 237 56 00 / www.jwt.li